

Alle Bekanntmachungen des Magistrats

Allgemeines

Amtliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters Berlin

Hierdurch gebe ich nachstehenden Befehl der Alliierten Kommandantur bekannt, mit der Aufforderung, dem Befehl unverzüglich und peinlichst nachzukommen.

Berlin, den 7. August 1945.

%

Befehl der Alliierten Kommandantur Berlin
3. 8. 1945. Nr. B.K.Ord. (45) 1 Berlin

Ehemalige Militärangehörige der deutschen Wehrmacht tragen immer noch die militärische Uniform in der Stadt Berlin. Es wird daher befohlen:

%

1. Ab 6. August 1945 ist das Tragen der militärischen Uniform oder jeglicher anderer Uniformen von militärischer Färbung verboten, mit der Ausnahme, daß Zivilangestellten, wie Polizeipersonen, Feuerwehrmännern und ähnlichen, das Tragen ihrer Uniform in Ausübung ihres Dienstes gestattet ist.

2. Nichtbeachtung dieses Befehls wird strengstens bestraft werden.

Alliierte Kommandantur Berlin •

USA: Maj. Gen. F. L. Parks

Großbritannien: Maj. Gen. L. O. Lyne

UdSSR: Col. Gen. A. W. Gorbartow

Gesundheitswesen

Aufhebung der Hundesperre

Die viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Magistrats betr. Hundesperre vom 4. Juni 1945 wird mit Ablauf des 30. September 1945 aufgehoben.

Berlin, den 14. September 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Veterinärwesen

I. V.: Dr. Wundram

Post- und Fernmeldewesen

Rundfunkgebühren

Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit hat die ehemalige Deutsche Reichspost in den ersten Monaten dieses Jahres die Rundfunkgebühren von vielen Teilnehmern bis Ende September, zum Teil sogar bis zum Schluß des laufenden Jahres erhoben. Viele dieser Teilnehmer haben nun bei Neuanschaffung ihrer Rf-Geräte beantragt, die Gebühr auf die vom 1. Juli ab an den Magistrat der Stadt Berlin — Abteilung für Post- und Fernmeldewesen — zu entrichtenden Gebühren anzurechnen.

Derartigen Anträgen kann nicht entsprochen werden, weil der Magistrat der Stadt Berlin — Abteilung für Post- und Fernmeldewesen — nicht Rechtsnachfolger der ehemaligen DRP ist.

Berlin, den 31. Juli 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin
Abt. für Post- und Fernmeldewesen

I. V.: Jurczyk

Neue Postvollmachten

Infolge der Zerstörung und Verlegung zahlreicher Firmen, des Wegzugs der Vollmachtgeber oder der Bevollmächtigten, der Änderungen in der Zusammensetzung der Vertretungen der Firmen, Gesellschaften, Genossenschaften, Körperschaften, Behörden und nach dem Verbot der NSDAP werden die meisten der bei den Ämtern hinterlegten Postvollmachten nicht mehr der Sachlage entsprechen. Die vor dem Zusammenbruch ausgestellten Postvollmachten werden deshalb als ungültig erklärt. Gegebenenfalls sind neue Vollmachten auszustellen. Hierzu können die bisherigen Formblätter benutzt werden. In dem Formblatt ist in der ersten Zeile des Textes das Wort „Reichspost“ in „Post“ abzuändern. Von der Unterschriftsbeglaubigung kann unter Beachtung der Bestimmungen der ADA V, 1 § 40 zu III. AB vorl. Abs. S. 102 abgesehen werden.

Berlin, den 2. August 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin
Abt. für Post- und Fernmeldewesen

Df. Moser